

Innen vor Außen

Ein Förderprogramm der Stadt Crailsheim zur Unterstützung der Innenentwicklung



CRAILSHEIM

Zuwendungsempfänger

Stadt Crailsheim	Name
Sachgebiet Stadtplanung	Straße
Herr Czybulka	PLZ, Ort
Marktplatz 1	Telefon
74564 Crailsheim	Geburtsdatum

Auszahlungsantrag

- Zuschuss zu Abbruchkosten Erstberatung durch Architektur- oder Ingenieurbüro
 Die Maßnahme ist fertiggestellt Die Maßnahme ist nicht vollständig fertiggestellt

Maßnahmenbeginn: Tag der Fertigstellung:

Maßnahmenbezeichnung und Adresse laut Bescheid:

Befindet sich das Grundstück, auf dem die oben genannte Maßnahme durchgeführt wurde, im Eigentum des Zuwendungsempfängers? ja nein

- Zuwendungsempfänger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt
 Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt
 (nur Nettobeträge zuwendungsfähig)

Abweichungen bei der Maßnahmendurchführung gegenüber Antrag:

- keine Abweichungen:

Tatsächliche Ausgaben: (laut Rechnung/en, ohne Eigenleistungen) €
Der Fördersatz beträgt:	40 %
Zuwendung: max. 10.000 €, mind. 2.000 €, abzgl. 250 € Auszahlung nach Neubau-Fotos € - 250 € = €

Weitere Ausgaben und Kosten werden nicht nachgewiesen. Rechnungen der tatsächlich entstandenen Ausgaben sind beizufügen.

Um Überweisung auf folgendes Konto wird gebeten:

IBAN: Kontoinhaber:

Dem Auszahlungsantrag sind Fotos des Zustandes nach Fertigstellung der Abbruchmaßnahme beizufügen, möglichst aus allen Himmelsrichtungen (Nachher-Fotos, gleicher Blickwinkel wie Vorher-Fotos bei Antragstellung). Soweit möglich, werden die Fotos hochauflösend digital übersandt (per E-Mail). Die Rechte an den Fotografien gehen kostenfrei auf die Stadt Crailsheim über und können von ihr veröffentlicht werden.

Nach Fertigstellung des geplanten Neubaus stellt der Zuwendungsempfänger dem Zuwendungsgeber unaufgefordert Fotos des Zustandes nach Fertigstellung des Neubaus zur Verfügung. Hinsichtlich Blickwinkel, Zusendung und Rechten gilt obiges entsprechend.

Ist die Förderung einer „Erstberatung“ Fördergegenstand, ist dem Auszahlungsantrag eine von dem Architektur- oder Ingenieurbüro erstellte Dokumentation der Erstberatung in Form eines Berichtsteils mit den erstellten Plandarstellungen / Skizzen als Anlage beizufügen.

Bei Veröffentlichungen (Internet, Presse, Bauschild, Plakate, Broschüren, Flyer o.ä.) über die Abbruchmaßnahme und das geplante Neubauvorhaben ist auf die Förderung wie folgt hinzuweisen: „Gefördert durch das kommunale Förderprogramm „Innen vor Außen“ der großen Kreisstadt Crailsheim“. Bei Bedarf ist der Hinweis mit dem Zuwendungsgeber abzustimmen.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Zuwendungsgeber unverzüglich anzuzeigen,

- wenn er in der Zeit zwischen der Antragstellung „Innen vor Außen“ bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist (= 5 Jahre nach Fertigstellung der zu schaffenden Wohneinheit/en) weitere Fördermittel oder zinsverbilligte Darlehen für dieselbe Abbruchmaßnahme und/oder die folgende Neubaumaßnahme (Schaffung von Wohnraum) bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält; hierzu zählt insbesondere die exakte Benennung des Programms und der dortigen Förderung,
- wenn nicht innerhalb von 3 Jahren mit dem Bau eines neuen Gebäudes am Ort des/der abgebrochenen Gebäude/s begonnen wird (Fristbeginn: Datum Zuwendungsbescheid) und der Neubau nicht innerhalb von 5 Jahren fertiggestellt wird (Fristbeginn: Datum Zuwendungsbescheid),
- wenn durch den Neubau kein neuer Wohnraum von mindestens einer und maximal 5 Wohneinheiten geschaffen wird,
- wenn eine oder mehrere der geschaffene/n Wohneinheit/en vor Ablauf von 5 Jahren nach deren Fertigstellung ganz oder teilweise zu einer anderen Nutzung als zu Wohnzwecken genutzt wird/werden (Zweckbindungsfrist),
- wenn eine oder mehrere Neben-/ Bestimmungen des Zuwendungsbescheides oder Fördervoraussetzungen/-bedingungen der Förderrichtlinie nicht oder nicht fristgerecht erfüllt werden,
- eine oder mehrere Frist/en im Zuwendungsbescheid oder den Nebenbestimmungen nicht eingehalten wird/werden,
- wenn sonstige maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass

- die Bestimmungen und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides sowie der Förderrichtlinie beachtet und erfüllt wurden und werden,
- beigefügte Rechenkopien mit den Originalrechnungen übereinstimmen,
- die zuwendungsfähigen Ausgaben keine Skonti und bei Vorsteuerabzugsberechtigung keine Umsatzsteuer bzw. Mehrwertsteuer enthalten,
- alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- keine weiteren als die angegebenen öffentlichen Mittel beantragt oder bewilligt wurden.

Datum

Unterschrift

Anlagen: - Rechnung/en
- Nachher-Fotos (soweit Gebäudeabbruch Fördergegenstand ist)
- Dokumentation der Erstberatung (soweit Erstberatung Fördergegenstand ist)